

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend Erhöhung des Anteils der Telearbeitsplätze für Bedienstete des Landes Salzburg

Die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten sowie deren stetige Weiterentwicklung ermöglichen es uns, neben der gängigen Form der Verrichtung der Arbeit direkt am Arbeitsplatz, viele unserer Tätigkeiten unterwegs oder eben von Zuhause auszuüben. Dazu haben sich die Begriffe „Teleworking“ bzw. „Telearbeit“ oder „Homeoffice“ bzw. „Heimarbeit“ etabliert; diese stellen nach § 2 Abs. 3 Satz 4 Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) „auswärtige Arbeitsstellen“, somit „alle Orte außerhalb von Arbeitsstätten, an denen andere Arbeiten als Bauarbeiten durchgeführt werden insbesondere auch die Stellen in Verkehrsmitteln, auf denen Arbeiten ausgeführt werden“, dar. In österreichischen Unternehmen erfreut sich diese Art der neuen Wege der Arbeitsverrichtung immer größer werdender Beliebtheit. So ergab eine Umfrage (n=1.000 Erwachsene), dass „sieben von zehn Betroffenen auch weiterhin künftig telearbeiten wollen“ (Quelle: <https://wien.orf.at/stories/3046867/>).

Der Vorteil auf Seiten des Arbeitnehmers dabei ist, dass sich etwaige kurzfristig ergebende private bzw. familiäre Verpflichtungen mit der Inanspruchnahme der Telearbeit hervorragend vereinbaren lassen. Jedoch gilt es zu bedenken, dass die Rufbereitschaft zur Arbeit sowie die Erreichbarkeit des einzelnen Mitarbeiters seines Vorgesetzten gegenüber ebenso erheblich steigt, von der gesellschaftlichen Komponente des möglichen fehlenden sozialen Kontakts zu den Kollegen abgesehen.

Die Coronavirus-Krise hat viele der Beschäftigten in den Behörden des Landes Salzburg zur Inanspruchnahme einer temporären Teleworking-/Homeoffice-Regelung gezwungen. Innerhalb kurzer Zeit mussten sich viele Bedienstete des Landes Salzburg auf die neue Telearbeit-Regelung einstellen, was angesichts der Umstände der letzten Monate sehr gut aufgenommen wurde und die Umstellung nahezu reibungslos funktioniert hat. Es wird bereits angedacht, einen Teil der bisherigen Telearbeitsplätze in den Regelbetrieb zu überführen, wobei jedoch auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bediensteten genauer Acht zu geben ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern man in welchen Bereichen der Salzburger Landesverwaltung den Anteil an regelmäßigen Telearbeits- bzw. Heimarbeitsplätzen erhöhen kann, sodass sowohl das Land Salzburg als Dienstgeber als auch die jeweiligen Bediensteten den größten Nutzen daraus ziehen können.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Beschlussfassung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2020

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.